

# Versicherungen

**Bei vielen Samariternvereinen bestehen grosse Unklarheiten und Unsicherheiten über die Versicherung ihrer Mitglieder und ihres Inventars.**

## 1. Unfallversicherung

Bei Übungen und Kursen sind die Samariter und Kursteilnehmern **nicht** automatisch über den Verein gegen Unfall **versichert**. Es besteht **keine** kollektive Unfallversicherung für die Mitglieder der Samariternvereine beim Schweizerischen Samariterbund.

*Wer im Arbeitsprozess steht, ist bei seinem Arbeitgeber gegen Betriebs- und Nichtbetriebsunfall versichert.*

*Für Personen, die nicht im Arbeitsprozess stehen, ist die Unfallversicherung mit der persönlichen Krankenkasse kombiniert.*

*Bei Übungen und Einsätzen mit der Feuerwehr sind die Samariter gegen Unfall subsidiär durch die Versicherung der Gemeinde/Feuerwehr versichert.*

***Die Frage der Versicherungsregelung bei Übungen und Einsätzen mit der Feuerwehr muss unbedingt mit der Gemeinde und mit dem Feuerwehrkommandanten genau abgeklärt werden.***

## 2. Haftpflichtversicherung

Der Schweizerische Samariterbund hat eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, die Versicherungsschutz gegen Schadenersatzansprüche bietet. Der Umfang der Versicherung ist im „**Merkblatt Versicherungen**“, **ZO 273** genau umschrieben.

(1.1)Versichert ist der SSB mit seinen:

- Organen, sowie den Kantonal- und Regionalverbänden
- lokalen Samariternvereine sowie Samariterlehrervereinigungen und ihren Organen und Funktionsträgern.

*Die persönliche Haftpflicht der aktiven Samariter und der Teilnehmer an Übungen und Kursen (auch Nothilfekurse) ist in die Versicherung **subsidiär**, das heisst im Nachgang zu bestehenden Privathaftpflichtversicherungen eingeschlossen.*

## 3. Freiwillige Versicherungen für die Samariternvereine

Beim Schweizerischen Samariterbund können folgende freiwillige Versicherungen durch die Vereine abgeschlossen werden:

### 3.1. Versicherung des Inventars von Samariternvereinen

*Es besteht ein Rahmenvertrag „Gegen alle Risiken“ für Materialien und Möbel während Transporten, Einsätzen und Übungen, sowie während der Lagerung und in abgeschlossenen Räumlichkeiten.*

### 3.2. Freiwillige Vollkaskoversicherungen

*Fahrzeuge können während offiziellen Übungen und Einsätzen versichert werden, mit Einschluss der Schäden auf dem direkten Weg zu und von den Veranstaltungen.*

Über die Versicherungsbedingungen und Abschlussmöglichkeiten geben die Beilagen 1 (Inventar) und 2 (Vollkaskoversicherung) zum „**Merkblatt Versicherungen**“, **ZO 273**, Auskunft.

KVBS  
Versicherungen  
Dez. 2010 ds